

Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 16. September 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0049

**Bebauungsplan "Hauptklärwerk" in den Ortsbezirken Biebrich und Südost -Aufstellungsbeschluss-**

---

**Beschluss Nr. 0119**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptklärwerk“ wird beschlossen.

Der ca. 14,3 ha große Planbereich liegt südlich der Innenstadt Wiesbadens und nördlich des Rheins in den Ortsbezirken Biebrich und Süd-Ost und wird durch den Verlauf der Autobahn 66 von West nach Ost gequert.

Im Norden wird er durch den im Planbereich liegenden Theodor-Heuss-Ring, im Osten durch die Bahntrasse Wiesbaden – Mainz-Kastel, im Süden durch die Bernhard-May-Straße und die Hammermühle, im Westen durch die Bahntrasse Wiesbaden – Dotzheim und die Grünflächen südlich und teilweise östlich des Hausgrundstücks – Im Mühlthal 3-19 - sowie die Grünflächen östlich des Hausgrundstücks – Im Mühlthal 8-30 - und durch das Grundstück – An der Kupferlache 2 – begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Die planungsrechtliche Sicherung des Hauptklärwerks und die Ausweisung der notwendigen Erweiterungsflächen (ca. 2 ha) zur Unterbringung weiterer Reinigungsstufen.
- Berücksichtigung einer Rad- /Fußwegeverbindung im Geltungsbereich, als Teil der Salzbach-Route vom Hauptbahnhof über die Hammermühle zum Rhein.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wird,
- der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert wird.

3. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

4. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0683)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .09.2014

Maritzen  
Vorsitzender